

Der Wirtschaftsbeauftragte informiert:

Lebensmittel frei Haus

In den letzten Monaten haben einige kleine Lebensmittelgeschäfte in den Aalener Wohngebieten und der Innenstadt aufgehört, so dass dort die Versorgung, vor allem von älteren Leuten, nicht mehr gewährleistet ist. An die Stadtverwaltung wurde deshalb der Wunsch herangetragen, ob nicht ein fahrender Lebensmittelhändler die Wohngebiete versorgen könnte.

Der Service umfasst:

- tägliche Warenlieferung frei Haus
- Rücknahme von Leer gut und Verpackungsmaterial
- Präsentkörbe, Obstschalen usw.

Bestellungen können aufgegeben werden beim REWE-Markt Schieble, Herrn Engelbert Schieble, Telefon: 07361/71373.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1316, Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Umbau der Gartenstraße zwischen Westumgehung und Spagenfeld

Aalen-Hofherrnweiler, Gartenstraße/Weilerstraße

Art und Umfang der Leistung:	Hochbordsteine ca. 100 m
	Tiefbordsteine ca. 40 m
	Bit. Schichten fräsen 3/4 cm 1 400 m ²
	AFB 0/5 550 m ²
	AFB 0/8 850 m ²

Frist für die Ausführung:	Baubeginn: 5. Juni 2000
	Bauende: 28. Juli 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der o. g. Adresse ab Mittwoch, 3. Mai 2000 angefordert/eingesehen werden. Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 DM zuzügl. 7 DM/Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Einreichung der Angebote: Mittwoch, 17. Mai 2000, 10.10 Uhr. Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 17. Mai 2000, 10.10 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 16. Juni 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1603, Telefax: 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

A. Bürgerhaus und Kindergarten, Sonnenhalde, Aalen-Reichenbach

Neue Kunststoff-Fenster für Saal	5 St. mehrteil. Fenster
Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	17 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten:	31. KW 2000
Markisenanlagen	
zwei- und dreiteilige Anlage	
Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	17 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten:	33. KW 2000

B. Kindergarten, Spitzwaldweg 14, Aalen-Dewangen

Neuversiegelung von Parkettböden,	ca. 100 qm Parkett
Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	17 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten:	31. KW 2000

C. Greutschule, Greuthalle und Ortsteil Dewangen

Malerarbeiten nach Positionen sowie verschiedene Arbeiten nach AfM 99	
Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	17 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten:	Sommerferien 2000

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. Eröffnung der Angebote: Dienstag, 16. Mai 2000, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 14. Juni 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Am Freitag, 5. Mai 2000, 18 Uhr auf dem Marktplatz Aalen:

Europatag 2000 mit XXL-Europarty

Am Freitag, 5. Mai 2000 wird in der Aalener City der Europatag 2000 gefeiert. Um 17.45 Uhr wird beim Rathaus Aalen vom Mitglied des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland, Landrat Klaus Pavel und Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle ein Europabaum gepflanzt.

Die musikalische Umrahmung übernimmt die Big Band der Musikschule Aalen unter Leitung von Robert Wahl. Im Anschluss erfolgt auf der Bühne vor dem Rathaus die Preisverleihung des Europäischen Wettbewerbs.

Als Höhepunkt präsentieren das Landratsamt Ostalbkreis und die Stadt Aalen ab 19 Uhr auf dem Marktplatz die XXL-Europarty.

Zu Beginn des Programms wärmt die Teeny-Band Chocolat aus Heidenheim die Stimmung auf. Um ca. 20 Uhr tritt die Brian-Adams-Cover-Band (B.A.B.) die Bühne. "B.A.B." versteht es, mit fetzigen

Songklassikern und gefühlvollen Balladen ein Brian-Adams-Cover-Konzert abzuliefern. Wenn die Band loslegt, beschränkt sie sich nicht nur darauf, einfach vor der Zuhörerschaft zu spielen. Mit der Musik von Brian Adams schafft sie es bereits nach wenigen Takten, das Publikum voll in jeden Song mit einzubeziehen. Ob fetzig abgehende Rocksongs oder gefühlvolle Balladen, man sieht den Musikern sofort an, dass sie hinter der Musik stehen und riesigen Spaß an ihr haben.

Dies überträgt sich dann fast automatisch auf das Publikum, was dazu führt, dass die Party nicht mehr zu stoppen ist. Ob jung oder alt, bei einem Konzert der Brian-Adams-Cover-Band kommen alle auf ihre Kosten.

Wer "B.A.B." noch nicht erlebt hat oder wieder einmal mit ihnen eine Rock'n Roll Party feiern möchte, darf die Party auf dem Marktplatz vor dem Rathaus Aalen auf keinen Fall versäumen.

Zu verschenken:

1 Couchtisch 140 x 80 cm, Tel. 07361/35485;
1 elektr. Rasenmäher, Tel. 07361/49459;
1 Dunstabzugshaube 90 cm, Tel. 07361/33659;
1 Wäschespinn mit Betonständer, Tel. 07361/941546;
Humus, 1 Stahl-Badewanne für Garten, 1 Stahlbett 2 x 2 m mit 1 Lattenrost, Tel. 07366/921109;
1 Farbfernseher mit Fernbedienung (voll funktionsfähig), Tel. 07361/32993.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr. 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Frau Friedel, Tel. 07361/52-1404. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!



Stellenbörse

Für die Grundschule in Aalen-Dewangen suchen wir zum 1. August 2000

eine Raumpflegerin/ einen Raumpfleger.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 14 Stunden wöchentlich.

Der Arbeitseinsatz erfolgt nachmittags. Auf das Beschäftigungsverhältnis finden die tarifvertraglichen Bestimmungen für Arbeiter Anwendung. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen

Ihre Bewerbung richten Sie mit Lebenslauf, Lichtbild und evtl. Zeugnisabschriften innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige und unter Angabe der Kennziffer 1500/3 an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1604, Telefax 07361-521913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Stadt. Wohngebäude, Sommerwinkel 8, Wasseraufzüge nachfolgende Gewerke:

1. Heizungs- und Wassererwärmungsanlage

1 Brennwertkessel 80 KW
1 Edelstahl-Kaminsanierung
1 Wärmewasserspeicher mi 500 l
946 lfdm Kupferrohre 15/1 bis 42/1,5 einschl. Wärmedämmung
316 lfdm HZ-Sockel in den Wohnungen
59 Fertigheizkörper

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 35 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 5. Juni 2000

2. Sanitäre Installation

12 Küchenmischbatterien
12 Wannenbatterien
6 Badewannen
12 Waschbecken mit Armaturen
12 Stand-WC mit Spülkasten
24 UP-Wasserzähler
89 lfdm Stahlrohr DIN-2440
210 lfdm Edelstahlrohr 15 bis 42 mm einschl. Isolierung
250 lfdm Fusiothermrohr 16 bis 40 mm einschl. Isolierung

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 30 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 5. Juni 2000

3. Kunststofffenster

ca. 110 Fenster mit Abmessungen zwischen 1qm und 3qm
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 20 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 5. Juni 2000

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 16. Mai 2000, 10.15 Uhr, Heizungs- und Wassererwärmungsanlage; 10.20 Uhr, Sanitäre Installation; 10.25 Uhr, Kunststofffenster; 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 16. Juni 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Veranstaltungen

Mi., 3. Mai; Badische Landesbühne Bruchsal „Der nackte Wahnsinn“ M. Frayn, Theaterring, Stadthalle, 20 Uhr;
Do., 4. Mai; Monteverdi: Marienvesper, Kammerchor Stuttgart/Barockchor Stuttgart, Konzertring der Oratorienvereinigung, Marienkirche Aalen, 20 Uhr;
Fr., 5. Mai; Kindertheater „Gackitas Ei“ Topolino Figurentheater, Haus der Jugend, 15 Uhr;
Sa., 6./So., 7. Mai; Messe „Naturheiltag Aalen“, Stadthalle;
Sa., 6. Mai; Orgelmusik zur Marktzeit, T. Haller, Orgel, Evang. Kirchengemeinde Aalen, Evang. Stadtkirche, 10 Uhr;
So., 7. Mai; 7. Jazztanz-Festival 2000, SSV A

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 2. Oktober 1991

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sowie § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 5 Ziff. 3 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“ am 28.03.2000 folgende Satzung beschlossen:

Nachstehende Bestimmungen werden neu gefasst:

§ 7

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl oder eine Baumassenzahl festsetzt

1. Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

2. Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl das Bauwerks die Baumassenzahl geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

3. Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

4. Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nominaler Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 11

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

1. Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgenommenen flächenmäßigen Teilanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünflächen, Parkflächen usw.) über be-

triebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teilanlagen sind endgültig hergestellt, wenn

Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

Parkflächen eine Decke wie oben aufweisen; diese kann darüber hinaus auch aus einer wasserdurchlässigen Deckenschicht (z. B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotter rasen) bestehen; Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

2. Selbständige Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

3. Selbständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 b) sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

4. Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

Außenkrafttreten seitheriger Bestimmungen
§ 11 in der Satzung vom 02.10.1991 tritt außer Kraft.

Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 25. April 2000

gez. Pfeifle

Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Verletzung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 25. April 2000

gez. Pfeifle

Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Gewerbegebiet Dauerwang“

Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung) vom 29. Oktober 1998

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Zweckverbandsversammlung „Gewerbegebiet Dauerwang“ am 28.03.2000 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 29. Oktober 1998

beschlossen.

I

1. § 40 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 41) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,80 DM.

II

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der

Zweckverband „Gewerbegebiet Dauerwang“

Änderung der Verbandssatzung vom 29. Oktober 1994

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat die Zweckverbandsversammlung „Gewerbegebiet Dauerwang“ am 28. März 2000 folgende

Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung vom 27.12.1994
beschlossen.

I. § 5 (Aufgaben der Verbandsversammlung) erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter;
2. Die Änderung der Verbandssatzung so wie Auflösung des Verbandes und die Auseinandersetzungsvereinbarung; zu der Auflösung und Auseinandersetzungsvereinbarung ist die Zustimmung der Verbandsgemeinden erforderlich;
3. den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Haushaltssatzung und Nachtragssatzungen; die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung
4. die Feststellung der Jahresrechnung des Verbandes und des Jahresabschlüsse etwaiger Sonderrechnungen für Sondervermögen;
5. die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes;
6. die Beschlussfassung über Bebauungspläne;
7. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung,
8. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich sonst erheblich auf den Haushalt des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind;
9. Personalentscheidungen im Sinne des § 24 Abs. 2 GemO bei Beamten und sonstigen leitenden Bediensteten des Verbandes;
10. Die Übertragung von Aufgaben auf den Verbandsvorsitzenden.

II.
Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

III.
Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung vom 27.12.1994 außer Kraft.

Aalen, 25. April 2000

gez. Pfeifle

Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Verletzung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 25. April 2000

gez. Pfeifle

Verbandsvorsitzender

Bebauungspläne

Eichendorffstraße

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-02 im Bereich des Flst. 1016/1, Ecke Eichendorffstraße-Klopstockstraße, Plan Nr. 06-02/1 in Aalen



Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat am 23.03.2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-02 im Bereich des Flst. 1016/1, Ecke Eichendorffstraße, Klopstockstraße, Plan Nr. 06-02/1 in Aalen, beschlossen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürger am Mittwoch, 10. Mai 2000 um 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in

73430 Aalen, Marktplatz 30 unterrichtet. Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -
gez. Steinbach
Bürgermeister

Ortssmitte Wasseralfingen

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes 71-03/1, 1 („Ortssmitte Wasseralfingen“) im Bereich der Verkehrsflächen, die mit den besonderen Zweckbestimmungen „Verkehrsberuhigter Bereich“ und „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ festgesetzt sind, außerdem im Bereich der Flst. zwischen der Karlstraße und dem Industriegleis, Plan Nr. 71-03/4

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.03.2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Verkehrsflächen, die im Bebauungsplan „Ortssmitte Wasseralfingen“ mit den besonderen Zweckbestimmungen „Verkehrsberuhigter Bereich“ und „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ festgesetzt sind (Wilhelmstraße, zwischen Julius-Schall-Straße und Abtsgmünder Straße, Karlstraße, zwischen Kurbelwellenbrunnen und Sängerhalle, Katharinenstraße mit Verbindungsweg zur Wilhelmstraße, Stefansplatz, Am Brünnele mit

südlicher Eugenstraße, Körnerstraße, Annastraße, westliche Pestalozzistraße, Hintere Abtsgmünder Straße, Abtsgmünder Straße, zwischen Ellwanger Straße und Schmiedstraße, nördliche Eugenstraße, Obere Schmiedstraße, Obere Weinbachstraße) und im Bereich zwischen der Karlstraße und dem Industriegleis zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71-03/1 („Ortssmitte Wasseralfingen“) beschlossen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürger am Dienstag, 9. Mai 2000 um 17.30 Uhr im Bürgersaal des Wasseralfinger Bürgerhauses in 73433 Aalen-Wasseralfingen, Stefansplatz 5 (2. OG) unterrichtet.

Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -
gez. Steinbach
Bürgermeister



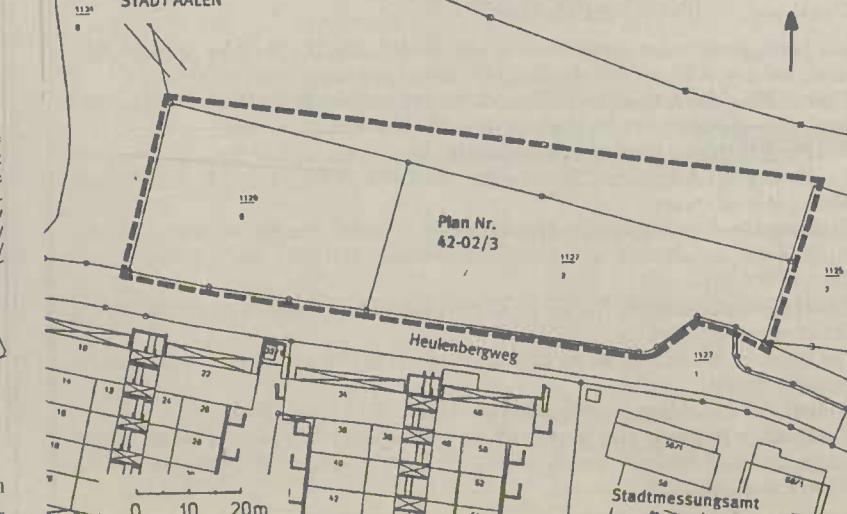
Heulenbergweg-Nord

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet im Bereich „Heulenbergweg-Nord“ im Planbereich 42-02, Plan Nr. 42-02/3 in Aalen-Unterkochen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.03.2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Wohngebiet „Heulenbergweg-Nord“ im Planbereich 42-02, Plan Nr. 42-02/3 in Aalen-Unterkochen beschlossen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürger am Dienstag, 9. Mai 2000 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in 73432 Aalen-Unterkochen, Rathausplatz 7 und 9 unterrichtet.

Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -
gez. Steinbach
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Schöffenwahl

Aufstellung der Wahlliste zur Schöffenwahl

Nach § 28 Gerichtsverfassungsgesetz werden für die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden Strafsachen, soweit nicht der Strafrichter entscheidet, Schöffengerichte gebildet.

Die Wahlperiode umfasst den Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2004. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufzustellen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, es kann nur von Deutschen versehen werden.

Zum Amt des Schöffen unfähig sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwiebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zufolge haben kann;
3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Amt des Schöffen sollen u. a. nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Die Bürger der Stadt Aalen haben die Möglichkeit, sich bis zum **Montag, 15. Mai 2000** persönlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Rechts- und Ordnungsamt, Marktplatz 30, Zimmer 102, in die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl eintragen zu lassen.

Ebenfalls bis zum 15. Mai 2000 sind Anträge auf Mutterkuhprämie beim Amt für Landwirtschaft einzureichen sowie Anträge zur Übertragung der entsprechenden Prämienansprüche.

Fragen zu den einzelnen Programmen sowie die entsprechenden Formulare zur Antragsstellung sind beim Amt für Landwirtschaft Ellwangen bzw. der Kontaktstelle in Schwäbisch Gmünd erhältlich. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft zur Verfügung.

Abendrealschule

Neuer Kurs

Zur Erlangung der Mittleren Reife veranstaltet die Abendrealschule Aalen wieder einen Zweijahres-Kurs. Der Unterricht findet an vier Abenden/Woche an der Umland-Realschule in Aalen statt.

Kursdauer: Anfang September 2000 bis Frühsommer 2002. Vor den Sommerferien findet ein Vorbereitungskurs in den Hauptfächern statt. Information + Anmeldung beim Kath. Bildungswerk, Weidenfelder Straße 6, 73430 Aalen, Tel. 07361/590-30 oder 07361/73198.

Landwirtschaft

Ausgleichszahlungen

Für verschiedene Ausgleichszahlungen endet am 15. Mai 2000 die Frist für die Antragstellung. Landwirte, die bislang keinen Gemeinsamen Antrag eingereicht haben, können dies bis spätestens **Montag, 15. Mai 2000** nachholen. Ab Dienstag, 16. Mai 2000 können Anträge nur noch mit finanziellen Kürzungen berücksichtigt werden. Wenn gegenüber der Antragsstellung Änderungen in der Bewirtschaftung auftreten (Verpachtung, Ansaat anderer Kulturen etc.) muss dies dem Amt für Landwirtschaft umgehend schriftlich gemeldet werden.

Aalener Freibäder

Zur Eröffnung der Freibadsaison

suchen die Stadtwerke Aalen für die Mitarbeit in den Aalener Freibädern sportliche und aufgeschlossene junge Leute als

Aushilfsschwimmmeister/innen Kassierer/innen

Voraussetzung hierfür ist der Erwerb des DLRG-Rettungsschwimmabzeichens in Silber, sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

Die Beschäftigung erfolgt jeweils stundenweise, je nach Notwendigkeit im Schichtbetrieb, auch am Wochenende.

Für Revisionsarbeiten in den Limes-Thermen im Zeitraum vom 3. Juli bis 14. Juli 2000 suchen wir ebenfalls Mitarbeiter.



Stadtwerke Aalen

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2000 an die Limes-Thermen Aalen, Osterbacher Platz 3, 73431 Aalen.

Stadt Aalen AA

Mittwoch,
3. Mai 2000
Ausgabe Nr. 18

Stadt Führungssaison 2000 beginnt

Wie in den vergangenen Jahren bietet der Touristik-Service Aalen für Gäste und Einheimische wieder seine beliebten Stadtführungen an.

Am 1. und 3. Mittwoch des Monats finden unter dem Motto „Halb(e) nach Sechs“ um 18.30 Uhr im Wechsel mit einem besonderen Thema Rundgänge durch die historische Innenstadt statt. Die samstäglichen Führungen finden wöchentlich statt und beginnen um 14.30 Uhr.

Uhr. Treffpunkt ist jeweils am Brunnen vor dem neuen Rathaus, Marktplatz 30. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Saison beginnt am Mittwoch, den 3. Mai. Anneliese Herz führt durch die Außenanlagen des Limesmuseums und die St. Johanniskirche. Treffpunkt ist in diesem Fall beim Limesmuseum um 18.30 Uhr. Die weiteren Führungstermine finden Sie nachstehend aufgelistet.

„Halb(e) nach Sechs“ am 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18.30 Uhr

3. Mai	Anneliese Herz
17. Mai	Jutta Volk-Uhlmann
7. Juni	Brigitte Speiser
21. Juni	Franziska Petersohn
5. Juli	Ursula Holzwarth
19. Juli	Ruth Strauss

Samstagsführungen, jeweils um 14.30 Uhr

Es werden jeweils Führungen durch die Historische Innenstadt angeboten. In der Zeit vom 23. Juni bis 27. August durch das blühende Aalen - „Aalen City blüht

2000“. Am 26. August **Stadtrundfahrt im Londoner Doppeldecker**. Ein Termin für „Schloss Fachsenfeld im Kerzenschein“ wird noch bekanntgegeben.

Spielzeit 1999/2000

theaterring

Arsen und Spitzenhäubchen

24.5.2000
Aalen
Stadthalle
20.00 Uhr

Vorverkauf
Touristik-Service
Tel. 07361 52-2359

Gefördert durch
BMW-Autohaus
Heitmann

Stadt Aalen AA

Volkshochschule

Mittwoch, 3. Mai 2000

Vortrag: Erben, Vererben, Schenken - aber richtig, D. Biermann, Rechtsanwältin, 20 Uhr, Torhaus;

Donnerstag, 4. Mai 2000

Vortrag: Falle Ehevertrag, M. Kinzl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, 20 Uhr, Torhaus;

Dienstag, 9. Mai 2000

Vortrag: Die Wahrheit beginnt zu zweit. Das Paar im Gespräch, Prof. Dr. med. M. L. Moeller, 19.30 Uhr, Schwäbische Post, Gutenberg Casino.

Frauen

Sonntag, 7. Mai 2000

Frauenliturgie: „Ich bin ein Weib und obendrein (K)ein gutes“, Samariterstift, Jahnstraße 12, Andachtsraum, von 19 bis 21 Uhr.

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Unterrombach/Hofherrnweiler

Dienstag, 9. Mai 2000

Seniorenausflug nach Leinroden, buntes Programm und Vesper. Bus: 14.30 Uhr ab Raiba Hofherrnweiler mit Zustieg an der Christuskirche Unterrombach. Rückfahrt: 18 Uhr. Anmeldung im Pfarramt oder Telefon: 07361/41131.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche, 18 Uhr Maiandacht; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Graulshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier: Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Di. 8.30 Uhr Eucharistiefeier: Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. u. Do. 19 Uhr Eucharistiefeier; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; Ostatlklinikum: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Kapelle St. Elisabeth: 8.45 Uhr am 3. So. i. M. Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; Ostatlklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): Sa. 19 Uhr Abendmahlsgottesdienst, So. 9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit dem Posaunenchor.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Aalener Bürgerbüro

Förderpreis: Innovative Vereine gesucht

Zum dritten Mal vergibt der Verein „Aktive Bürgerschaft - Innovation aus Tradition“, einen Förderpreis. Der Verein sucht, prämiert und fördert bundesweit innovative Vereine, die mit wegweisenden Beispielen und neuen Konzepten aktiv Verantwortung für das soziale und kulturelle Leben vor Ort übernehmen. Es werden diejenigen Vereine angesprochen, die neue Beteiligungsformen praktizieren und Bündnisse mit anderen Organisationen eingegangen sind. Dem Selbstverständnis des Vereins „Aktive Bürgerschaft“ und seinem Förderpreis entspricht es, die gegenwärtigen Leistungen der Preisträger nicht nur mit einem Geldpreis (1. Preis 10 000 DM) zu würdigen. Durch das *Netzwerk Innovativer Vereine*, dem die Preisträger des Wettbewerbs angehören, sollen die Reformentwicklungen gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus werden vereinsübergreifende Fortbildungen angeboten.

Bewerben können sich alle Vereine die

* auf lokaler Ebene tätig sind und ihre

INFO:

Bewerbungsunterlagen gibt es im Aalener Bürgerbüro, Eugenie Dambacher, Rathaus, Zimmer 24, Telefon 07361/52-1024. Frau Dambacher bietet ihre Unterstützung beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen an.

Die Bewerbungsfrist endet am **Donnerstag, 15. Juni 2000**.

Haushüll- und Bioabfuhr

Feiertagsbedingte Änderung

Aufgrund des **1. Mai-Feiertags** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Bezirk Regulärer Abfuhrtermin

C	Mittwoch, 3. Mai 2000
D	Donnerstag, 4. Mai 2000
E	Freitag, 5. Mai 2000

Neuer Abfuhrtermin

Donnerstag, 4. Mai 2000
Freitag, 5. Mai 2000
Samstag, 6. Mai 2000

Freitag, 5. Mai 2000
Donnerstag, 4. Mai 2000

Problemstoff-Mobile

Sammeltour

In den nächsten Wochen ist das GOA-Problemstoff-Mobil im Ostalbkreis unterwegs. Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltüblichen Mengen einschließlich ihrer Beihälften abgeben. Das Problemstoff-Mobil hält am **Samstag, 6. Mai 2000** in **Hofherrnweiler**, Festplatz beim Friedhof von 8 bis 9 Uhr in **Dewangen**, Parkplatz Hohenstaufenstraße von 10.30 bis 11 Uhr und in **Fachsenfeld**, Festgelände von 9.30 bis 10.15 Uhr.

Altpapiersammlung

Samstag, 6. Mai 2000

Fachsenfeld => Grund- u. Hauptschule, Bringsammlung.

Termine der

Projektgruppen:

Die Projektgruppe